

Bebauungsplan Nr. 12-07 "Pestalozzistraße"
 Ortsteil Spork-Eichholz
 Plangebiet: Pestalozzistraße
 Stand: 1. Änderung August 1989

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

WA 2 o:
 offen
 25 30 m
 Reihengebäude bis höchstens 6,00 m
 Gebäudefußhöhe bis höchstens 3,00 m
 keine
 Dachneigung: keine
 Dachstuhldeckung: erdenn
 Gebäudefußhöhe: wie im Plan eingetragen

Mischgebiet

MI 5 o:
 offen
 keine
 20,00 m
 Gebäudefußhöhe: wie im Plan eingetragen

II. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) BauNVO gelten die Vorschriften dieses Bebauungsplans.
 Die Zahl der Vollgeschosse ist als zwingend festgesetzt. Im Einzelfall kann eine Ausnahme nach § 17 (5) BauNVO gemacht werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

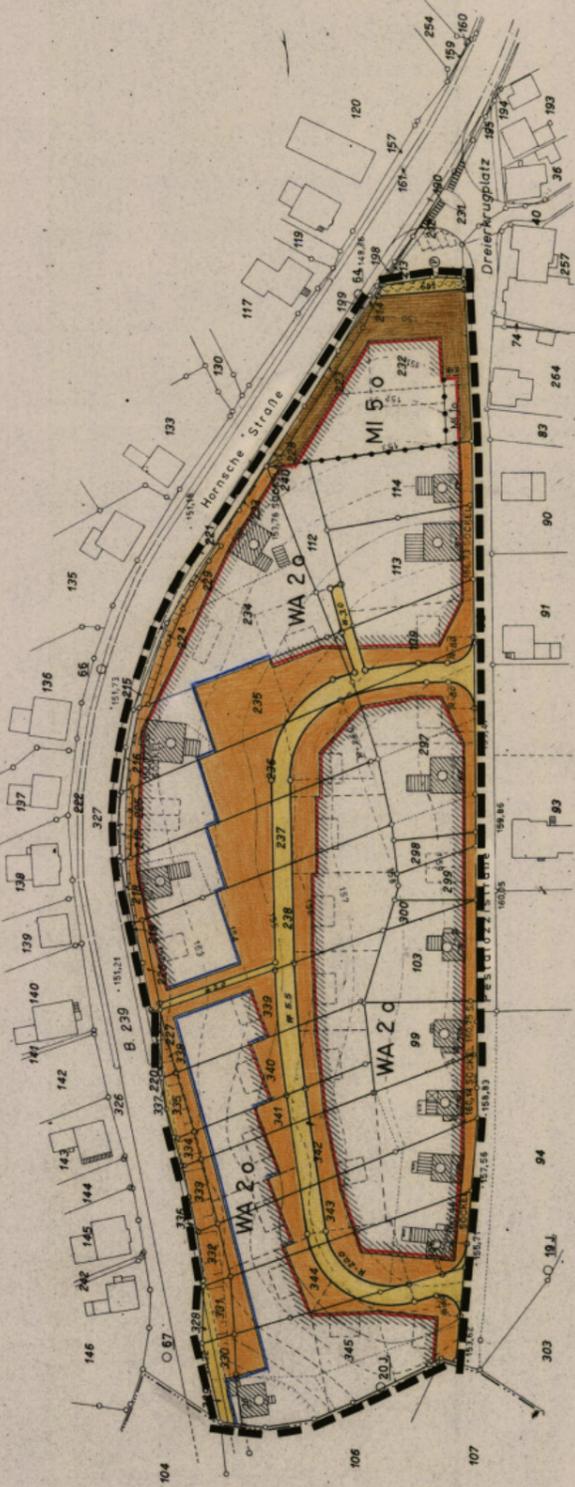
Abweichend von den Festsetzungen des § 22 (1) BauNVO werden gemäß Abs. 4 a) folgende Bauweisen festgesetzt:
 im Gebiet WA 2 o sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
 Überbaubare Grundstücksflächen:
 Baugrenzflächen werden nicht festgesetzt, da Baugrenzen im Plan vorhanden sind.
 Die Hauptgebäude sind jedoch an der Baulinie zu errichten.

IV. Allgemeines

a) Einfriedigungen
 Straßeneinfriedigungen sind als Spritzmauern, Drahtzäune mit Kletterpflanzen oder als Mauerwerk aus Ziegeln, Natursteinen oder Beton zulässig. Die Einfriedigung soll die Höhe der Einfriedigung über Straßenebene das Maß von 1,00 m nicht überschreiten. Massivmauern bis 0,30 m Höhe und massive Tor- und Kesperleier sind zulässig.
 Die Sichtmauern sind von Begrünung, Bepflanzung und anderen Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberfläche freizuhalten.
 b) Einsteckplätze
 Auf jedem Grundstück ist mind. 1 Einsteckplatz für Pkw pro 2 Wohnungen zu schaffen.
 c) Entwässerung
 An die öffentlichen Entwässerungsleitungen ist in jedem Falle anzuschließen.

5. Ausfertigung
 00/89 Dst.

Flur 3



Flur 1

Stadt Detmold - Planungsausschuss

Bebauungsplan Nr. 12-07 "Pestalozzistraße"

Ortsteil / Plangebiet Spork-Eichholz / zwischen Hornische Straße, Dreierkrugplatz und Pestalozzistraße

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

1 : 1000

Techn. Beigeordneter Leiter des Planungsausschusses

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
<ul style="list-style-type: none"> Hausgebäude Wirtschaftsgebäude Stempelgebäude Neuer Geschäftszahl 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Baugebietes Grenze des Umlegungsgebietes Angerflucht Entwurfsmarkierung 	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrsfläche (Straßen) Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz) Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz) Grünfläche Baumfläche Grünfläche Arkaden 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Wirtschaftsgebiet Stempelgebiet Arkaden Geschäftszahl offene Bebauung geschlossene Bebauung 	<ul style="list-style-type: none"> Wassergleitung EP-Fernkabel EP-Freileitung Gas-Fernleitung Post-Fernkabel 	<ul style="list-style-type: none"> alte Höhenlage neue Höhenlage Weiterangaben siehe DIN 3020 und Maßstabvorschriften.
<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.</p> <p>Detmold, den 14. 1. 1984</p> <p>I.A. Detmold, den 16. 1. 1984</p> <p>Siegel) gez. Dipl.-Ing. Schürder</p> <p>Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundrißverzeichnis</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauNVO als Entwurf einseitig genehmigt worden.</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BauNVO genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 9. 6. 1985</p> <p>34. 30. 11.-05/88 (Siegel)</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>gez. v. John</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BauNVO genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 9. 6. 1985</p> <p>34. 30. 11.-05/88 (Siegel)</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>gez. v. John</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BauNVO genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 9. 6. 1985</p> <p>34. 30. 11.-05/88 (Siegel)</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>gez. v. John</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BauNVO genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 9. 6. 1985</p> <p>34. 30. 11.-05/88 (Siegel)</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>gez. v. John</p>	<p>Änderungen RATS BESCHLUSSES VOM 15.03.77, ÖFFENTLICHE BEAUFTRAGUNG VOM 25.2.78</p>